



15 | Für ein reiches kulturelles Leben in Thüringen

Kulturpolitik

Thüringen ist tief geprägt von seiner einzigartigen Kulturlandschaft. Das Land Thüringen, das aus sieben vormals eigenständigen thüringischen Staaten sowie preußischen Gebieten hervorgegangen ist, weist mit seiner Hoch- und Volkskultur auf kleinem Raum einen Reichtum auf, der seinesgleichen sucht. Kernland der Reformation, Stätte der Weimarer Klassik, Zentrum moderner Philosophie und Wissenschaft, Vorreiterregion der Industriekultur – dies sind nur wenige Stichworte, mit denen das kulturelle Erbe Thüringens umschrieben werden kann. Auf diesem Erbe baut eine lebendige Gegenwartskultur auf, die von zahllosen Vereinen über ein dichtes Netz von Theatern und Orchestern, Bibliotheken und Büchereien, Museen, Archiven, Kunst- und Musikschulen bis zu Baudenkmälern verschiedener Epochen oder historischen Gärten reicht. Diese Gegenwartskultur strahlt weit über Thüringen hinaus und ist nicht zuletzt für den Tourismus im Freistaat von großer Bedeutung. Nicht zu vergessen sind die kulturformenden und kulturgeformten Landschaften vom Eichsfeld über die thüringische Rhön und den Thüringer Wald bis zum thüringischen Vogtland. In all diesen Bereichen engagieren sich unzählige Menschen – im Ehrenamt oder hauptberuflich – und führen das kulturelle Erbe Thüringens weiter.

Es ist ein zentrales Anliegen der AfD, die reiche Kultur unserer Heimat zu erhalten, zu schützen, fortzubilden und zu fördern. Für die Thüringer AfD ist das kulturelle Leben Grundlage wie Ausdruck unserer Identität. Kulturelle Bildung und kulturelles Schaffen formen Identität und bieten die Möglichkeit der Identifikation. Sie wirken einer persönlichen Orientierungslosigkeit in einer unübersichtlich gewordenen Welt entgegen, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und formen das „soziale Kapital“, auf das unsere hochdifferenzierte Wirtschaft angewiesen ist. Besonders am Herzen liegen uns die vom ehrenamtlichen Einsatz lebenden Vereine, von den Sportvereinen über die Musik- und Gesangsvereine bis zu den Heimat- und Brauchtumsvereinen: Sie alle sind ein unentbehrliches Stück Thüringer Heimat.

Deutsch als Landessprache in die Verfassung

Unsere Kultur mit ihren Traditionen und Lebenswelten wird ebenso von der Sprache geformt, wie umgekehrt unsere Sprache diese Kultur prägt. Sprache stiftet Erkenntnis und damit Identität. Wenn Sprache verloren geht, geht auch die Kultur zugrunde. Die deutsche Sprache ist als das primäre Mittel zur Verständigung der Deutschen nicht nur das Medium unserer kulturellen Selbstverständigung, sondern auch der sprachlichen Persönlichkeitsbildung und der individuellen wie gemeinschaftlichen Identifikation. Daher kommt ihr eine wichtige politische Integrationsfunktion zu.

Die deutsche Sprache ist das entscheidende Band, das die Deutschen untereinander, aber auch mit denjenigen zu verbinden vermag, die als Ausländer dauerhaft in Deutschland leben. Globalisierung und internationale Migrationsströme ebenso wie eine in Wirtschaft und in Wissenschaft bisweilen zum Ausdruck gebrachte Geringachtung der deutschen Kultur bedrohen die deutsche Sprache als Medium unseres Selbstverständnisses. Vor diesem Hintergrund und angesichts der großen Bedeutung der deutschen Sprache für unsere Kultur, für das Zusammenleben und für die individuellen Lebenschancen fordert die Thüringer AfD die Festschreibung des Deutschen als Landessprache in der Thüringer Verfassung wie auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Wir fordern die Festschreibung des Deutschen als Landessprache in der Thüringer Verfassung wie auch im Grundgesetz.

Für die schulische Vermittlung unserer Kultur

Der Thüringer AfD ist es wichtig, dass im schulischen Unterricht Aspekte der regionalen Kultur und ihrer Geschichte vermittelt werden. Unseren Schülern müssen Herkunft und Entwicklung unserer Hochkultur besonders im Geschichts- und im Deutsch-, aber auch im musischen Unterricht ausführlich vermittelt werden. Die kulturellen Traditionen Thüringens sind dabei in ihre deutschen und europäischen Zusammenhänge einzuordnen.

Musische Bildung fördern

Eine musische Bildung trägt in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder und Jugendlichen bei. Daher verdienen öffentliche Musik- und Kunstschulen eine auskömmliche Förderung. In Thüringen sollen ausreichend Möglichkeiten bestehen, musisch besonders begabte Kinder unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund beispielsweise durch Stipendien zu fördern. Die Anerkennung der hohen Bedeutung musikalischer und künstlerischer Bildung sollte durch ein Thüringer Kunst- und Musikschulgesetz zum Ausdruck gebracht werden, das unter anderem die finanzielle Unterstützung der Musikschulen durch das Land regelt. Insbesondere die institutionelle Förderung der Musikschulen ist seit einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Weimar in eine Schiefelage geraten, wodurch die kommunalen Musikschulen finanziell bedrängt werden. Wir wollen diese unbefriedigende Situation zugunsten der Musikschulen und zum Wohle der vielen Musikschüler an diesen Einrichtungen ändern.

Musisch besonders begabte Kinder wollen wir durch Stipendien fördern.

Wir brauchen ein Musikschulgesetz, das den Musikschulen Planungssicherheit und größere finanzielle Spielräume eröffnet.

Für eine vielfältige Theater- und Orchesterlandschaft

Thüringen ist ein Land mit einer bedeutenden Theater- und Orchestertradition. Die Thüringer AfD setzt sich für den Erhalt und die Fortentwicklung des bewährten Theater- und Orchesternetzes ein. Die Thüringer Theater und Orchester mit ihren hochwertigen Ensembles müssen weiterhin mit einer sicheren Finanzierung rechnen können.

Unsere Kommunen dürfen nicht durch die Verpflichtung zu immer mehr Aufgaben genötigt werden, Abstriche zum Nachteil des kulturellen Lebens der Bürger zu machen.

Wir wollen eine bürokratische Entlastung für Vereine und Ehrenamtliche.

Wir fordern die Ersetzung des „Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ durch ein Landesprogramm, das die reguläre und satzungsmäßige Tätigkeit von Vereinen unterstützt.

Die Kultur unserer Heimat erhalten, Vereinsleben ohne Ideologie fördern

Eine kulturell lebendige Heimat ist eine lebenswerte Heimat. Für ein kulturell lebendiges Land sind nicht nur Einrichtungen und Veranstaltungen der Hochkultur wie etwa Orchester bedeutsam, sondern gerade auch die vielen Institutionen und Orte der Volkskultur. Hierzu gehören beispielsweise auch Weihnachtsmärkte oder Freibäder. Die Thüringer AfD setzt sich dafür ein, dass solche Angebote gerade auch im ländlichen Raum bestehen bleiben. Unsere Kommunen dürfen sich nicht durch die Verpflichtung zu immer mehr Aufgaben genötigt sehen, Abstriche zum Nachteil des kulturellen Lebens der Bürger machen zu müssen.

Dem von Ehrenamtlichen getragenen reichen Vereinsleben werden heute zahlreiche rechtliche Belastungen auferlegt, die einem freien und uneigennützigem Engagement zuwiderlaufen. Hierher gehören auch beispielsweise die bürokratischen Verpflichtungen, die den Vereinen durch die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) aufgezwungen werden. Diese Pflichten sind von Freiwilligen und mit den Möglichkeiten der Vereine oft kaum zu leisten. Deutschland hat es hier in charakteristischer EU-Hörigkeit versäumt, die rechtlich gegebenen Möglichkeiten einer entsprechenden Abschwächung zu nutzen. Die AfD Thüringen fordert auch wegen dieser Beeinträchtigung ehrenamtlicher Vereinstätigkeiten die Aufhebung der DSGVO.

Dem freien Vereinsleben steht zum anderen vor allem die landespolitische Politisierung der öffentlichen Vereinsförderung entgegen, wie sie durch das „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ betrieben wird. Anstatt die Vereine für die Realisierung ihres jeweiligen Vereinszwecks zu fördern, erfolgt im Rahmen dieses Programms eine an weltanschauliche Gesinnung gekoppelte Förderung, die mit den Vereinszwecken oft gar nicht im Zusammenhang steht. Eine so ins Werk gesetzte Politisierung des Vereinslebens und des kulturellen Lebens überhaupt lehnt die AfD Thüringen entschieden ab. Anstatt Gesinnung zu fördern, gilt es, den Beitrag zum kulturellen Leben unserer Heimat zu unterstützen. Wir fordern daher die Abschaffung dieses Landesprogrammes und die Etablierung eines neuen Förderprogrammes, das die reguläre und satzungsgemäße Tätigkeit der Vereine unter dem Aspekt ihres Beitrages zum kulturellen Leben unserer Heimat fördert.

Für den Abbau der zentralistischen Orientierung des Kulturbetriebs

Die Politisierung des kulturellen Lebens in Thüringen kommt auch generell darin zum Ausdruck, dass ein Großteil des Kulturbetriebes an den Bedingungen ausgerichtet ist, die das Land an die finanzielle Förderung koppelt. Die entsprechende Praxis hat nicht nur zu einer zentralistischen Orientierung des kulturellen Lebens geführt, sondern auch zu einer inhaltlichen Anpassung an das, was politisch gerne gesehen wird. So werden Kultur und Kunst immer mehr zu regierungstreuen Veranstaltungen, die am Ende unter der Flagge der Kunstfreiheit sogar hemmungslos politische Propaganda betreiben.

Der Politisierung des Kulturbetriebes, auch infolge seiner zentralistischen Orientierung, muss nach unserer Überzeugung entgegengewirkt werden. Ein Schritt in diese Richtung besteht darin, die Spielräume und die Möglichkeiten der kommunalen Kulturförderung zu vergrößern und kulturpolitische Verantwortung stärker lokal und regional zu verankern.

Der Politisierung des Kulturbetriebes, die eine Folge der zentralistischen Förderpraxis ist, gilt es entgegenzuwirken.

Kunst, die nicht durch die aktuellen politischen Konstellationen gewürdigt wird, sollte (wieder) die Möglichkeit bekommen, sich beispielsweise im Rahmen unabhängiger Jahresausstellungen zu zeigen. Man darf dem Bürger die Befähigung zu einem Urteil durchaus zutrauen. Die Verwaltungen sollten dafür im Namen der Kunstfreiheit die Räumlichkeiten bereitstellen.

Für eine freie Kunst

Mit Sorge beobachtet die Thüringer AfD die Herausbildung einer „politisch korrekten“ Staatskunst, deren Akteure sich der Gunst des geldwerten Kunstbetriebs und des ideologischen Wohlwollens der staatlichen Institutionen zu versichern suchen. Solche Kunst erschöpft sich oft beispielsweise in einem Formalismus inhaltsleerer, nichtssagender Bilder und Kunstgegenstände, die als schlichtes ornamentales Dekor von Obrigkeit weder einsichtig noch kritisch sein können. Kunst ist aber immer als Ausdruck kultureller Wertigkeiten in der Fähigkeit anschaulichen Denkens und Erkennens begründet. Darum muss sie als gestaltende Darstellung sinnbildlicher Wirklichkeit erhalten bleiben und so dem Guten, Wahren und Schönen menschlichen Ausdruck und Tiefe verleihen.

Kunst darf nicht vom ideologischen Wohlwollen staatlicher Institutionen abhängen.

Wir halten eine Besinnung der Kunst für wünschenswert, um einen allgemeinen Wahrnehmungsverlust gegenständlicher Tatsächlichkeit abzuwenden. Der Verhinderung der freien schöpferischen Tat sollte Einhalt geboten werden.

Denkmalschutz

Denkmäler sind Zeugnisse unserer Kultur, unserer Geschichte und damit unserer Identität. Für ein Land wie Thüringen stellen die zahllosen Kultur- und baulichen Denkmäler einen erheblichen Teil des kulturellen Erbes und Selbstverständnisses dar. Dabei sind nicht allein die weit über Thüringen hinaus strahlenden Denkmäler wie die Wartburg, das Kyffhäuserdenkmal, das Goethe-Schiller-Denkmal, das Nationaltheater in Weimar oder das Burschenschaftsdenkmal in Eisenach beachtenswert. Auch die vielen, vor allem regional und kommunal bedeutenden Denkmäler unterschiedlicher Provenienz sowie die privaten Baudenkmäler gehören hierher. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind daher für unsere Kulturpolitik von elementarer Bedeutung. Die AfD setzt sich für den Erhalt dieser Zeugnisse, insbesondere auch im ländlichen Raum ein. Kommunen müssen zur Pflege und Bewahrung ihrer Denkmäler angemessen vom Land unterstützt werden.

Wir setzen uns für den Erhalt unserer zahlreichen Denkmäler insbesondere auch im ländlichen Raum ein. Kommunen müssen zur Pflege und Bewahrung ihrer Denkmäler angemessen vom Land unterstützt werden.

Die Auflagen des Denkmalschutzrechts dürfen nicht dazu führen, dass die Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude verhindert wird.

Die Bestimmungen des Denkmalschutzes bei Gebäuden, an denen kein öffentliches Interesse herrscht, dürfen nicht so ausgestaltet sein, dass deren Sanierung oder Umbau zum Zwecke privater Nutzung unrentabel wird. Das Denkmalschutzrecht darf durch seine Auflagen nicht dazu führen, dass die Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude de facto verhindert wird.

Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens bei Entscheidungen der Denkmalschutzbehörden infolge des Verwaltungsreformgesetzes von 2018 wirkt sich nach unserer Auffassung zum Nachteil betroffener Bürger aus, die nun direkt auf den Klageweg verwiesen sind. Die Bürger müssen beim Denkmalschutz wieder eine Widerspruchsmöglichkeit gegen Behördenentscheidungen erhalten.